

Ultraliberale Korrespondenz Nr. 46 24.06.2017

Ein faschistoides Urteil der Kölner Gerichte

„Liberalismus herrscht, wenn die Interessen des einzelnen Bürgers so weit wie möglich Vorrang vor den Interessen des Staates geniessen.

Faschismus herrscht, wenn die Interessen des Staates so weit wie möglich Vorrang vor den Interessen des einzelnen Bürgers geniessen.“ Peter Paris

Mehr und mehr wird die Europäische Union mit einer Unzahl von strengen Regeln überzogen, und immer dreister versucht die deutsche Politik, die deutschen Behörden und Gerichte in die Belange anderer europäischer Staaten und deren Bürger einzugreifen. Die Hauptursache des Brexit waren nicht so sehr die osteuropäischen Zuwanderer, sondern man wollte nicht mehr und mehr von Berlin regiert werden. Dass man nun gerade an weiteren Desastern vorbeigeschrammt ist, heisst nicht, dass sich die anderen Europäer mit der faschistischen Regulierungswut abgefunden haben. Die deutsche Politik, die deutschen Behörden und Gerichte täten gut daran, ihr unliberale Haltung zu überprüfen. Hier ein gelebtes Beispiel:

Klaus - P. SCHUMANN

SCHUMANN - Centro Gavia
Via Cantonale-
Fornasette Monteggio
Post/Mail: P.O.Box 132
CH-6996 Ponte Cremenaga
(Tessin / Ticino / Suisse)

Consulting - International
Marketing Business-Partner-
Research Geschäftspartner-
Suche Ricerca di partner
d'affari Recherche de partenaires
d'affaires

Privat: Via Monte Grappa 2
I - 21010 Castelveccana
(VA) (Lago Maggiore / Italy)
fon: 0039-03 32 52 03 18

Direct: fon: 0039-33 56 82 13 02 (No SMS) ; fax: 0039-03 32 52 25 21;

E-mail: klaus@euroschumann.eu - Skype:schumannk -

Airports: Lugano + Milano-Malpensa

Exp./Abs./Mitt.: Schumann, P.O.Box 132, CH-6996 Ponte Cremenaga

An den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
Avenue de l'Europe
F-67075 Strasbourg Cedex, France -

+33 (0)3 88 41 20 29, fax +33 (0)3 88 41 27 54
visites@coe.int
per fax 20-06-17

Erhebliche Menschenrechtsverletzung der Kölner Gerichte zum Schaden von Klaus Schumann und Friedrich Klinkert, Candia 17, 51564 Cunski / Kroatien, klinkert@gmx.net, Tel. 00385 5123 5038

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich erlaube mir bei Ihnen anzufragen, ob ich Ihnen diesen Fall vorlegen kann oder ob noch weitere Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Wir sind der Auffassung, dass die Kölner Gerichte gegen die Menschenrechte von Friedrich Klinkert und mir sowie gegen die europäischen Rechtsnormen erheblich verstossen haben. Ich halte es nicht für übertrieben

dass man diese Entscheidungen als faschistoid bezeichnen sollte.

Zusammenfassend die Fakten:

Herr Klinkert war Eigentümer einer international tätigen Firma welche Industrieanlagen aufkaufte und weiterveräußerte. Aus Altersgründen entschied er sich in 2006 diese Firma – Klinkert Ltd. – an seinen Mitarbeiter Herrn Fausto Salomone MATTIUSSI, Via Miramare 325/2, I - 34100 TRIEST, Italien zu verkaufen. Zwischen beiden Parteien wurden zwei Verträge geschlossen, welche jedoch von Mattiussi nicht erfüllt wurden.

Die Firma Klinkert Ltd. verklagte deshalb Mattiussi – wie vertraglich vereinbart – vor einem Schiedsgericht der Internationalen Handelskammer Paris. Die Internationale Handelskammer Paris bestimmte als Schiedsrichter Herrn Dr. Paolo Michele PATOCCHI. Die Klägerin (Klinkert Ltd.) wurde im Schiedsverfahren durch ihren langjährigen Anwalt Dr. Werner Thelen, Frankenwerft 5, D-50667 Köln, Telefon: 0221 - 912 3867, Telefax: 0221 - 912 3868, vertreten. Dr. Thelen der beide Verträge ausgearbeitet hatte vertrat die feste Ansicht, dass der Beklagte Mattiussi die Verträge erfüllen müsse und keine Möglichkeit zu einer Kündigung habe. Eine gravierend falsche Einschätzung aufgrund mangelnder Kenntnis des Schweizer Rechts. Im Vorfeld des Schiedsverfahrens stundete Dr. Werner Thelen der Klägerin unaufgefordert einen Teil seines Honorars mit der Bemerkung, dass die Klägerin die Restzahlung machen könne, wenn „Kapital geflossen sei“. Das Verhalten von Dr. Werner Thelen zeugt von seiner festen Überzeugung, dass die Klage vor dem Schiedsgericht so ausgehen wird, wie von ihm prognostiziert. Keine Zweifel mehr.

Hier nur einige, wenige beispielhafte Punkte der verunglückten Prozessführung von Dr. Werner Thelen:

- Verzicht auf einen Korrespondenzanwalt.
- Die Verhandlungssprache war Italienisch was er weder in Wort noch in Schrift beherrschte. Kommunikation also nur per Dolmetscher.
- Vorlage von Dokumenten in Form von „Sammelmappen“, obwohl das Schiedsgericht genaue, d.h. abweichende Vorgaben über die Art der Präsentation gemacht hatte.
- Vorbringen von neun Punkten in der Klage, welche gemäss Urteil des Schiedsgerichts gar nicht hätten vorgebracht werden dürfen und deshalb abgewiesen wurden.
- Vorhandene Dokumente wurden teilweise nicht vorgelegt, weil das nach Ansicht von Dr. Werner Thelen „sowieso klar sei“.
- Widersprüche der Gegenseite blieben unbeantwortet, weil angeblich nicht substantiiert... usw.

Alle vorstehend aufgelisteten, beispielhaften Fehler in der Prozessführung schlugen sich in dem Schiedsurteil von 130 Seiten nieder! Auf Anfrage kann das Urteil (IT, DE, EN) und die Verhandlungsprotokolle (IT) eingesehen werden.

Die vorstehenden und weitere Fehler in der Prozessführung führten zu einem für die Klägerin katastrophalen Schiedsurteil. Die Klägerin wurde vollkommen unerwartet zur Zahlung an den Beklagten, Fausto Mattiussi, verurteilt!

Durch die dem Schiedsverfahren vorausgehenden, kriminellen Machenschaften des Beklagten, die fast vierjährige Dauer des Schiedsverfahrens mit erheblichen Kosten, sowie der aus dem Schiedsurteil zu leistenden Zahlung an den Beklagten, waren die finanziellen Möglichkeiten der Klägerin erheblich geschmälert. Um zu seinem Recht zu kommen wandte sich Herr Klinkert, als Geschäftsführer der Klägerin, an Klaus Schumann, der Prozessfinanzierungen vermittelt.

Klaus Schumann fand einen Finanzierer, der bereit war, einen Schadenersatzprozess gegen Dr. Werner Thelen mit zu tragen unter der Voraussetzung, dass die Forderung an Klaus

Schumann abgetreten wurde und somit Klaus Schumann als Kläger auftreten und die Forderung ankaufen konnte.

Im Auftrag von Klaus Schumann klagte RA Dr. Manfred Urhahn beim Landgericht Köln gegen Dr. Thelen wegen mangelhafter Prozessführung.

Dr. Thelen wurde vertreten von den Rechtsanwälten Hirtz & Köbel, Köln. Diese Kanzlei nutzte einen Trick indem sie die Firma Wisa Collect GMBH, Köln (Tel. 0221 7161420) vorschob die ihrerseits die Anwälte Bender & Unterbörsch, Köln (Tel. 0049 221 87068-0) beauftragte an Klaus Schumann eine Abmahnung zusenden. Begründung: Klaus Schumann betreibe in Deutschland unerlaubt Rechtsberatung. Seine Tätigkeit sei dem **Rechtsdienstleistungsgesetz**, abgekürzt **RDG**, zuzuordnen. RDG ist ein Gesetz was nur in Deutschland existiert und bereits von vielen Seiten zu heftiger Kritik führte.

Wer noch nie von diesem Gesetz hörte seien die sehr kritischen Ausführungen bei Wikipedia empfohlen <https://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsdienstleistungsgesetz> .

Klaus Schumann kam zunächst nicht auf den Gedanken, dass dies der Beginn des Versuches war, die berechtigte Klage gegen Doktor Thelen mit einem Verfahrenstrick zu verhindern. Er hielt das für eine der üblichen Aktionen der in ganz Europa berühmten deutschen Abmahnmafia. Wenn diese Praxis auch noch an Geschäftsleuten anderer Länder probiert wird, so wird das sowohl in Frankreich als auch in Italien mit Entrüstung zur Kenntnis genommen. Dieses Verfahren ist ähnlich gefürchtet wie die bekannte Nigeria Connection. Klaus Schumann reagierte deshalb bewusst polemisch - abgesehen davon dass er seinen Geschäftssitz in der Schweiz hat und persönlich in Italien wohnt, übt er auch keine Inkassotätigkeit aus. Er vermittelt die Fälle direkt an einen Anwalt und macht selbst kein Inkasso!

Aber damit war es noch nicht getan: Man weitete den schmutzigen Trick noch aus: Ein später benannter Zeuge - Rechtsanwalt Bernhard Nöhles, Mönchengladbach (Tel. 00491754701305) meldete sich telefonisch bei Klaus Schumann und behauptete, er habe einen Fall der finanziert werden sollte. Er könne aber einen normalen Zivilprozess nicht führen, da er Patentanwalt sei. Er sei aber mit der Materie seines Klienten bestens vertraut. Daraufhin empfahl Herr Schumann ihm dem in Köln zugelassen Rechtsanwalt Dr. Bernhard Piltz, Nägelestraße 7, D-40 225 Düsseldorf, hinzu zu nehmen; Tel. 00491722677868 und 0049211330868. Er antwortete Klaus Schumann per Email am 9.7.2015 " *hilfreich wäre natürlich ein Kollege gegebenenfalls aus dem Düsseldorfer Raum, der Erfahrung mit dem Vorsitzenden Richter des Landgerichtes Düsseldorf und natürlich Oberlandesgerichtes Düsseldorf hat*", da er ja nun nicht direkt als Anwalt tätig werden wolle bzw. könne solle Klaus Schumann ihm, da er die Materie und die Risiken gut kenne ja gegen eine Erfolgsprämie die Finanzierung der reinen Gerichtskosten übernehmen. Klaus Schumann konnte nicht ahnen dass er dreist belogen wurde und Nöhles nur als Spion (besser gesagt als Agent Provokateur) in dieser Sache tätig war.

Die Gegenseite beauftragte anschliessend einen sogenannten Gutachter - einen Herrn Professor Trimborn, der dann Nöhles als Zeugen benannte. Das von Trimborn vorgelegte Gutachten behauptete, das Klaus Schumann weitgehend in Deutschland tätig sei, was aus seiner Internet-Homepage hervorginge. In dieser Homepage hat Klaus Schumann jedoch über den Referenzen ganz oben "einige Referenzen aus verschiedenen Dienstleistungen" geschrieben. Die aufgeführten Referenzen betrafen fast ausschliesslich seine Tätigkeit als Vermittler von Handelsvertretern und Distributoren im Ausland mit Ausnahme von vier Referenzen drei deutscher Firmen wegen Prozessgegner in Spanien England und Italien und eine französische Firma für einen Prozessgegner in Deutschland. (Die Dokumente können nachgereicht werden). Klaus Schumann ist weder als Rechtsberater, noch als Inkassounternehmer im Sinne der deutschen Gesetzgebung tätig. Die überwiegende Zahl seiner Kunden bzw. der Prozessgegner sind nicht in Deutschland ansässig.

Die Feststellung im Gutachten von Professor Trimborn, das Klaus Schumann überwiegend in Deutschland tätig ist, ist also total falsch.

Ausserhalb Deutschlands hat man kein Verständnis dafür, dass alles und jedes geregelt sein

muss, dass man einen Meisterbrief benötigt, wenn man gegen Geld eine Wand anstreichen will oder dass man den Bürgern vorschreibt von wem sich beraten lassen wollen. Man hält das im Prozess erwähnte Rechtsberatungsgesetzes für faschistisch, weil es zu sehr die Bürger bevormundet. Aber wenn ein deutsches Gericht nun dieses für die meisten europäischen Länder unakzeptable Gesetz auch noch an Bürgern anwenden will, die nicht in Deutschland leben, dann wird das als sehr faschistisch empfunden. Kein Mensch kann einsehen, dass einem Vollkaufmann wie Herrn Klinkert nicht freistehen soll, sich zur Unterstützung an wen auch immer zu wenden schliesslich wohnt er in Kroatien Klaus Schumann in Italien.

Ein italienischer Anwalt mit dem Klaus Schumann darüber sprach, sagte ihm, er vermute das Landgericht Köln habe diesen Weg nur gewählt um sich um die Urteilsfindung zu drücken oder aus Kumpanei zu einem lokalen Anwalt. Beides kann er nicht glauben.

Herr Klinkert und Herr Schumann möchten nun den europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bitten, dass die Justiz sich um ein Urteil zur Sachlage kümmert. Es ist eine schwere Verletzung der Menschenrechte, dass die Justiz sich mit allen möglichen Verfahrenstricks um die - vielleicht etwas schwierige - Aufgabe der Rechtsprechung zu drücken. Dies ist einer Justiz eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, der sich als demokratischen Rechtsstaat bezeichnet, unwürdig.

Man muss in diesem Zusammenhang auch berücksichtigen dass diese Rechtsverweigerung in Deutschland besonders ausgeprägt ist. In einem anderen Land, zum Beispiel Italien, hätte Herr Klinkert nach der Ablehnung der Aktivlegitimation von Klaus Schumann noch die Möglichkeit gehabt ,selbst unter eigenem Namen zu klagen, nicht jedoch in Deutschland, wo man bewusst die Verjährungsfrist auf drei Jahre reduziert hat um den Bürgern leichter ihr Recht verweigern zu können.

Trickreich hat man das Verfahren noch in drei getrennte Verfahren aufgeteilt. Und zwar neben dem Prozess gegen Dr. Thelen noch in ein Strafverfahren wegen unerlaubter Rechtsberatung sowie ein weiteres Zivilverfahren, mit dem die Strohfirma Wisa Collect GMBH, Köln, sich für ihre Spionagetätigkeit noch honorieren lassen will. Auch hierüber wurde nicht verhandelt, es wurde einfach entschieden, dass Anwaltszwang bestehen würde und dass Klaus Schumann keinen Anwalt benannt hätte. Man hatte jedoch angefragt, ob über den Widerspruch von Klaus Schumann schriftlich verhandelt werden könne wozu Klaus Schumann sein Einverständnis gegeben hatte. Man hat in beiden Fällen die Sache dann an das Oberlandesgericht weitergeleitet ohne Klaus Schumann mitzuteilen dass er auch hier einen Anwalt hätte benennen müssen. Das wäre gegenüber einem im Ausland lebenden Prozessteilnehmer selbstverständlich gewesen. Ganz offensichtlich hat man mit allen Tricks gearbeitet, um Klaus Schumann und auch Herrn Klinkert ihre Rechte zu verweigern.

Dr. Piltz, Düsseldorf und Klaus Schumann gehen davon aus, dass nun alle deutschen, nationalen Rechtsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und wir Ihren Gerichtshof bemühen können. Mit freundlichen Grüßen Klaus Schumann

P.S.: Falls es Sie interessiert - Wir übermitteln Ihnen gern Kopien des Vorgangs.

Peter Paris

Via Monte Grappa, 2 , I - 21010 Castelveccana (Varese/Italy)
Tel. (+39)0332 520318;Mobil.: 335 6821302 (No SMS), Fax: (+39)0332 522 521
E-mail: liberalissimo@euroschumann.eu
Web: www.euroschumann.eu/Liberalissimo